



GEMEINDE SAFENWIL

Richtlinien über die Benützung der Dorfeingangs-/Begrüßungs- und Veranstaltungstafeln

1. Einleitung

Zur Verschönerung des Dorfes hat der Gemeinderat Dorfeingangs-/Begrüßungs- und Veranstaltungstafeln erstellen lassen.

2. Zweck

- Offizielle Begrüßung und Verabschiedung der Besucher unseres Dorfes
- Bekanntmachung bzw. Einladung zu öffentlichen Anlässen
 - der Gemeinde
 - der Dorfvereine

3. Richtlinien zur Benützung

3.1 Benützer

Nachfolgende Institutionen und Vereine können die Tafeln benützen:

- Einwohnergemeinde für öffentliche Anlässe
- Vereine für Jubiläen, Abendveranstaltungen, sportliche und kulturelle Anlässe (keine Vereinswerbung)

Ueber die Benützung durch Privatpersonen, politische Parteien und andere Organisationen entscheidet der Gemeinderat. Für Wahl- und Abstimmungspropaganda besteht kein Benützungrecht.

3.2 Benützung

- Anlaufstelle für die Tafel-Benützung sind Werkmeister Hans Jörg Matter (Tel. 079 / 370 25 41) und Hauswart Roland Woodtli (Tel. 079 / 602 33 90).

- Bei gleichzeitiger oder terminlich überschneidender Anlässe nach Massgabe des Veranstaltungskalenders haben sich die Vereine untereinander abzusprechen.
- Bei Differenzen entscheidet der Gemeinderat über die Benützung.

3.3 Benützungszeit / Dauer

- Beginn der Belegung
maximal **15 Tage** vor dem Datum des Anlasses
- Ende der Belegung
umgehend nach dem Anlass

3.4 Art der Werbung

Die Art der Werbung darf nicht gegen Treu und Glauben verstossen.

4. Technisches

- Masse der maximalen Beschriftungsfläche
Länge: 180 cm Höhe: 125 cm
- Beschriftung
Das Beschriften der Werbung ist Sache des Vereins.
- Anbringen
Das Anbringen der Werbung besorgen Hans Jörg Matter und Roland Woodtli.

5. Gebühren

Für die Benützung der Tafeln werden keine Gebühren erhoben.

5745 Safenwil, 27. April 2009

GEMEINDERAT SAFENWIL

Gemeindeammann

Hans Bürge

Gemeindeschreiber

Heinz Gloor